

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch Donnerstag und Freitag/Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Obligatorium für betriebliche Vorsorge

Landtag berät am Mittwoch die Einführung der 2. Säule

Der Schwerpunkt der Gesetzesvorlage über die betriebliche Vorsorge, die der Landtag in seiner Sitzung vom Mittwoch in erster Lesung in Behandlung ziehen wird, ist die beabsichtigte Festlegung des Obligatoriums für alle Arbeitnehmer. Als weiteres Merkmal enthält die Vorlage lediglich Mindestbestimmungen, die für Todes- oder Invaliditätsfall sowie für die Altersvorsorge eingehalten werden müssen, jedoch im Einzelfall mit höheren Ansätzen versehen werden können. Mit der Einführung der obligatorischen betrieblichen Vorsorge wird eine der letzten Lücken unserer Sozialgesetzgebung geschlossen.

Das 3-Säulen-Prinzip, das aus der Schweiz übernommen wurde, umfasst

Eschen:

Wahl der Rechnungsrevisoren

Mit einer Stimmbeteiligung von knapp 70 Prozent haben am Wochenende die Stimmbürger von Eschen und Nendeln ihre drei Rechnungsrevisoren gewählt. Mit deutlichem Abstand haben dabei die Kandidaten der VU die meisten Stimmen erzielt.

Gewählt wurden Ernst Hundertpfund (VU) mit 501, Oswald Kranz (VU) mit 494 und Herbert Marxer (VU) mit 479 Stimmen.

Norbert Hasler (FBP) erzielte 440, Adrian Gstöhl (FBP) 409 und Walter Kranz (FBP) 384 Stimmen.

Erstmals konnten in Eschen auch die Frauen an der Urne mitentscheiden. Nach Angaben von Vorsteher Egon Marxer haben sehr viele Frauen von ihrem Recht Gebrauch gemacht. Von den gesamthaft 1366 Stimmberechtigten gingen 946 zur Wahl. Davon waren 927 eingelegte Stimmzettel gültig, 11 waren ungültig und 8 Kuverts waren leer.

Die FBP-Ortsgruppe Eschen-Nendeln bedankt sich bei allen Wählerinnen und Wählern, die ihre Nominierungen unterstützt haben.

Mauren/Schaanwald:

Rechnungsrevisoren-Wahl und Einbürgerungen

Im Rahmen eines Urnenganges vom vergangenen Wochenende hatten die Stimmberechtigten der Gemeinde Mauren die Rechnungsrevisoren neu zu wählen und gleichzeitig auch über sieben Einbürgerungsgesuche zu befinden.

Bei der Wahl der Rechnungsrevisoren erzielten die von der FBP portierten Kandidaten Elmar Meier mit 236 Stimmen und Günther Wohlwend, Mauren 57 mit 233 Stimmen glänzende Resultate. Der Union-Kandidat Arnold Kaiser, Schaanwald-erzielte 164 Stimmen und verfehlte damit das absolute Mehr um drei Stimmen. Abgegeben wurden 381 Stimmen, wovon 335 gültig waren, 46 eingelegte Stimmzettel waren entweder ungültig oder leer. Die Stimmbeteiligung betrug rund 73 Prozent.

Über die Einbürgerungsgesuche mehr im Innern des Blattes.

Glückszahlen

Schweizer Zahlenlotto

11 - 16 - 17 - 29 - 30 - 35
(Zusatzzahl: 26)

Toto-Gewinnkolonne

x 2 2 - 1 2 2 - 1 x x - x 2 2 - 1

(Angaben ohne Gewähr)

eine erste Stufe mit der obligatorischen AHV zur Existenzsicherung, eine zweite Ebene mit der - nun obligatorisch werdenden - betrieblichen Vorsorge zur Fortführung der gewohnten Lebenshaltung sowie die dritte Säule mit der individuellen Selbstvorsorge.

Die sogenannte 2. Säule ist nach dem Regierungsbericht in unserem Land auf freiwilliger Basis bereits in weiten Bereichen zur Wirklichkeit geworden. Während 1974 nach statistischen Erhebungen etwa 42 Prozent aller selbstständig Erwerbenden bei einer betrieblichen Vorsorgeeinrichtung versichert waren, stieg dieser Anteil bis 1979 auf fast 50 Prozent und soll nun - nach der Gründung der eigenen Vorsorgeeinrichtung des Gewerbes - rund 60 Prozent betragen.

Risikoanteil und Altersvorsorge

Die in der Regierungsvorlage vorgesehenen Leistungen umfassen drei Ebenen: Einmal die Versicherung für den Invaliditätsfall vor dem Erreichen des Rentenalters mit Invaliden- und Kinderrenten; zum zweiten für den Todesfall vor Erreichung des Pensionsalters mit Witwen- und Waisenrenten; und schliesslich für den Erlebensfall die Altersrenten.

Von dem in der Vorlage festgesetzten Beitragssatz von 6 Prozent des beitragspflichtigen Lohns, wovon der Arbeitgeber wenigstens die Hälfte zu übernehmen hat, werden rund die Hälfte für den Risikoanteil (Tod und Invalidität) beansprucht. Für die Altersvorsorge verbleibt somit knapp die Hälfte der Beiträge, da auch noch die Verwaltungskosten der Vorsorgeeinrichtung aus den Beiträgen zu decken sind. Mit dem festgelegten Mindestansatz der Beiträge kann jedoch, wie auch die Regierung in ihrem Bericht an den Landtag ausführt, keine Vorsorge für

das Alter getroffen werden, die der im Gesetz postulierten Zielsetzung der «Fortführung der gehobten Lebenshaltung» entsprechen kann. Diese Zielsetzung lässt sich nach Darstellung der Regierung nur mit einer Verdoppelung der Beiträge erreichen.

Die Mindestansätze wurden deshalb in die Vorlage aufgenommen, um einerseits die Betriebe, die bisher keine oder nur eine minimale Vorsorgeeinrichtung hatten, finanziell nicht zu überfordern. Auf der anderen Seite lassen die Mindestansätze für Arbeitgeber wie Arbeitnehmer die Möglichkeit offen, sich über die Mindestanforderungen mit höheren Beiträgen zu versichern.

Unterschiedliche Auffassungen

Die verschiedenen Vernehmlassungsverfahren, die aufgrund der verschiedenen Modelle durchgeführt wurden, brachten nach dem Regierungsbericht eine grundsätzliche Übereinstimmung über das Gesetz an sich. Erhebliche Unterschiede zeigten sich jedoch in der konkreten Ausgestaltung der Versicherung. Die Gewerbe- und Wirtschaftskammer wünschte, so die Darstellung der Regie-

rung über das Vernehmlassungsverfahren, nur eine Versicherung für den Invaliditäts- und Todesfall, nicht aber den Einbezug der Altersvorsorge. Die Industrie- und Handelskammer hatte demgegenüber beantragt, die jährlichen Beiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammen auf 6 Prozent - wie nun erfolgt - des anrechenbaren Lohnes zu beschränken, gleichzeitig aber auch den in der Vernehmlassungsvorlage vorgesehenen stufenweisen Ausbau auf 12 Prozent zu streichen. Mit diesem Minimalansatz, der individuell ausgebaut werden kann, ist nach Ansicht der Regierung die Zweckbestimmung des Gesetzes lediglich als Absichtserklärung zu verstehen, nicht aber als bereits mit der Inkraftsetzung der Vorlage erreichtes Ziel.

Im Gegensatz zu anderslautenden Forderungen wurden die Arbeitgeber nicht dem Obligatorium unterstellt, jedoch können sie sich freiwillig der Vorsorgeeinrichtung ihres Personals anschliessen. Auch Selbstständigerwerbende steht nach der Regierungsvorlage ein freiwilliger Versicherungsbeitrag offen. Für Teilzeitbeschäftigte wurden keine zusätzlichen Vorschriften aufgenommen, da nach Auffassung der Regierung die Begrenzung der Versicherungspflicht durch den festgesetzten Minimallohn (16560 Franken, entsprechend der minimalen Altersrente mal zwei - genügt.

Sport am Wochenende

FC Vaduz nun auf Platz 2

Der FC Vaduz besitzt nun eine grosse Chance, sich für die Finalrunde zu den Aufstiegsspielen in die Nationalliga B zu qualifizieren. Die Vaduzer gewannen in Küsnacht mit 3:1 und Kreuzlingen verlor gegen Brüttisellen mit 0:4. Damit steht Vaduz zwei Runden vor Schluss allein auf dem 2. Tabellenrang, zwei Zähler vor Rütli (spielt am nächsten Sonntag in Vaduz!) und vor Kreuzlingen.

Balzers vor dem Abstieg

Für den FC Balzers hingegen wird es nun äusserst schwierig, sich vor dem Abstieg zu retten. Die Balzner verloren zuhause gegen Rütli mit 1:2 und liegen weiterhin auf dem vorletzten Platz.

USV drei Zähler voraus

In der 2. Liga scheint eine Vorentscheidung zugunsten des USV Eschen/Mauren gefallen zu sein. Die Unterländer gewannen in Mels mit 1:0 und da Glarus einen Zähler abgab, liegt der USV nun drei Runden vor Schluss drei Zähler voraus. Berichte, Tabellen und Resultate im Sportteil.

Kontrollschild statt Versicherungsschild

Das kleine Versicherungsschild am Mofa hat ausgedient

(rw) - Noch bis Ende Mai haben Mofafahrer, an deren Fahrzeugen noch das kleine Versicherungsschild prangt, nach den Übergangsbestimmungen der Verordnung über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr (VZV), ihr Vehikel bei der Motor-

fahrzeugkontrolle (MFK) prüfen zu lassen. Bis dahin läuft nämlich die Frist, um anstatt der bisherigen, kleinen Versicherungsschilder, neue, grössere Kontrollschilder am Mofa anzubringen.

Die gesetzliche Grundlage dazu ist die VZV vom 1. August 1978, wo unter Artikel 79/2 zu lesen steht: «Motorfahräder sind zum Verkehr zugelassen, wenn sie mit dem Fahrzeugausweis und dem im Fahrzeugausweis genannten, gültigen Kontrollschild versehen sind», und weiter im Art. 80/1a: «Der Fahrzeugausweis wird erteilt, wenn der Fahrzeugtyp aufgrund der Typenprüfung als Motorfahrzeug anerkannt ist.» Alle ab dem 1. Januar 1978 in die Schweiz importierten oder in der Schweiz hergestellten Motorfahräder sind also ab dem 1. Januar 1984 mit einer grossen Tafel zu versehen und bei der MFK in Vaduz zu registrieren. Die Übergangsbestimmungen laufen mit dem 31. Mai dieses Jahres aus. Nach diesem Zeitpunkt müssen alle Mofas mit einem grossen Kontrollschild versehen sein, andererseits sie sich strafbar machen.

Prüfung durch Polizei und MFK

Um den grossen Andrang an Prüfungen zu bewältigen, wurde von der Polizei und der MFK an vier Mittwochnachmittagen in Vaduz und in Eschen Abnahmen durchgeführt. Wer an diesen Daten - sie wurden in der Landespresse bekanntgegeben - nicht erschien, hat nachträglich noch die Möglichkeit, bei der MFK einen Termin abzumachen. Nach Auskunft der Polizei sind von der Massnahme des Vorführens etwa 950 Mofas betroffen. Am meisten beanstandet wurden dabei die Bremsen, die Reifen und die Beleuchtung, während das sonst vorwiegende Übel, die Geschwindigkeitsüberschreitung, kaum vertreten war, wohl aus Angst darüber, dass fehlerhafte Mofas entweder an Ort und Stelle auseinandergenommen oder sofort sichergestellt wurden.

Sinn und Zweck dieser Verordnung

Als einen Vorteil erachtet man bei der MFK die neue Regelung insofern, als nun die polizeiliche Kontrolle vereinfacht wird und nunmehr der fehlerhafte Fahrzeughalter schneller eruiert werden kann, da die genauen Daten bei der MFK in Vaduz registriert werden. Zudem sollen die Kontrollen alle drei Jahre wiederholt werden. Damit will man den immer weiter um sich greifenden Fehlerhaftigkei-

ten, vor allem der jugendlichen Mofafahrer, besser beikommen.

Daneben ist aber auch aus versicherungstechnischen Gründen dieser Verordnung Bedeutung beizumessen. Jeder Fahrzeughalter ist vom Gesetz her verpflichtet, bei einem schuldhaften Vergehen Schadenersatz zu leisten. Mit dem Lösen dieses Kontrollschildes wird automatisch auch eine Versicherung mit einer Garantiesumme von 500000 Franken für Personen und Sachschäden abgeschlossen.

Näher zu Gott

Landeswallfahrt der Frauen in der Pfarrkirche in Vaduz

Gestern Sonntag, den 6. Mai um 14 Uhr läuteten die Glocken der Pfarrkirche zum Wallfahrtsgottesdienst. In Anwesenheit I.D. der Landesfürstin zelebrierte Dekan Franz Näscher eine feierliche Messe, die der Kirchenchor musikalisch begleitete.

I.D. richtete persönliche, zu Herzen gehende Worte an die versammelten Frauen: In Leiden und Kreuz wieder Sinn zu finden in unserer schnelllebigen Zeit, die so sehr auf diesseitiges Glück bedacht ist. Durch geduldiges und gehorsames Ertragen von Not und Tod wieder näher zu Gott zu gelangen. Dekan Franz Näscher dankte der Fürstin für ihre guten Worte und allen die so zahlreich gekommen waren für ihre Teilnahme.

Behindertengerechtes Bauen

Vortrag im Haus Stein-Egerta

Die Liechtensteinische Ingenieur- und Architektenvereinigung und der Liechtensteinische Invalidenverband (LIV) laden zu einem Vortrag mit Lichtbildern ein, welcher sich mit dem Thema «Behindertengerechtes Bauen» beschäftigt. Das Referat, dem anschliessend eine Diskussion folgen wird, hält Urs Caccivio Architekt beim Hochbauamt Solothurn und Leiter einer Beratungsstelle für behindertengerechtes Bauen des Schweizerischen Invalidenverbandes. Diese frei zugängliche Veranstaltung findet am Freitag, den 11. Mai um 20 Uhr im Haus Stein-Egerta in Schaan statt.



Unsere Aufnahme zeigt Regierungsrat Dr. Walter Oehry (r.) im Gespräch mit Prof. Andreae (Mitte) und Dr. Dr. Pitschmann, Generalkonsul Österreichs in Liechtenstein. (Bild: Eddy Risch)